



Krise Coronavirus: Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit in Zeiten der Krise *Maßnahmen der Mitgliedstaaten werden überprüft*

Am 30.03.2020 hatte das ungarische Parlament ein Notstandsgesetz verabschiedet, welches Regierungschef Viktor Orbán ermöglicht, während des durch die Coronavirus-Pandemie verursachten Ausnahmezustands per Dekret – für zunächst unbegrenzte Zeit und ohne parlamentarische Kontrolle – zu regieren. Das Gesetz sieht u. a. vor:

- Die Regierung kann alle zur Eindämmung beziehungsweise Abwehr der Folgen der Pandemie nötigen außerordentlichen Maßnahmen treffen. Dabei kann sie «die Anwendung einzelner Gesetze suspendieren, von gesetzlichen Bestimmungen abweichen und sonstige außerordentliche Maßnahmen treffen».
- Im Ausnahmezustand erlassene Dekrete sollen bis auf weiteres in Kraft bleiben.
- Die Verbreitung „falscher oder in einer Weise verzerrter wahrer Tatsachen“, die die Wirksamkeit von Abwehrmaßnahmen gegen das Coronavirus „behindern oder vereiteln“ könnte, wird mit ein bis fünf Jahren Freiheitsstrafe bestraft.
- Erhöhung der Strafen für die Verletzung der von den Behörden angeordneten Quarantäne: Die Strafen können nun in bis zu acht Jahren Freiheitsstrafe bestehen, wenn die Handlungen zum Tod führen, und bis zu fünf Jahren, wenn sie in Gruppen begangen werden.

Mitgliedstaatliche gemeinsame Erklärung zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit

Nach Verabschiedung des ungarischen Notstandsgesetzes gab es zahlreiche Reaktionen (siehe dazu bereits EU-Wochenbericht Nr. 12-2020 vom 30.03.2020). In einer gemeinsamen Erklärung vom 01.04.2020 erklärten dreizehn Mitgliedstaaten - Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Portugal, Spanien und Schweden- dass es in der aktuellen Krisensituation zwar legitim sei, dass Mitgliedstaaten außerordentliche Maßnahmen ergreifen würden, um ihre Bürger zu schützen und die Krise zu überwinden. Dabei sollten sich diese Maßnahmen aber auf das unbedingt Notwendige beschränken, verhältnismäßig und zeitlich befristet sein, einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen und die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit, Demokratie sowie der Grundrechte beachten. In der Erklärung wurde Ungarn zwar nicht explizit benannt, aufgrund des Zeitpunkts der Veröffentlichung der Erklärung war jedoch klar, auf wen diese Erklärung abzielte. Andere Mitgliedstaaten (selbst Ungarn) schlossen sich später dieser Erklärung an.

Reaktionen der Europäischen Kommission

Am 02.04.2020 erklärte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, dass bestimmte Maßnahmen im Rahmen der Bewältigung der Krise zu weit gingen und sie insbesondere über die Situation in Ungarn besorgt sei. Didier Reynders, Kommissar für Justiz, betonte im Rahmen einer digitalen Justizministerkonferenz am 07.04.2020, dass zwar in der aktuellen Krisensituation außergewöhnliche Maßnahmen nötig seien. Diese Maßnahmen müssten aber im Einklang mit den gemeinsamen Werten der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Grundrechte stehen. Sie müssten notwendig, streng verhältnismäßig und zeitlich begrenzt sein. Dies gelte in besonderem Maße bei Eingriffen in die Meinungsäußerungsfreiheit. Journalisten müssten ungehindert ihre Arbeit ausüben dürfen, gerade auch im Rahmen der Bekämpfung von Falschinformationen. Die Kommission werde die Entwicklungen in allen Mitgliedstaaten weiterhin beobachten, genau analysieren, am Maßstab des EU-Rechts prüfen und ggf. rechtliche Schritte prüfen. In diesem Zusammenhang gebe die Lage in Ungarn Anlass zu besonderer Besorgnis. Im Rahmen des Austauschs zwischen den Justizministern erklärte



Ungarn, dass auch in Zeiten der Krise Freiheit, Demokratie, Rechtsstaat und Grundrechte respektiert werden müssten. Diese Werte dürften nicht dazu genutzt werden, Zwietracht unter den Mitgliedstaaten zu säen. Der neu eingeführte ungarische Straftatbestand, der absichtliche Falschbehauptungen in der Öffentlichkeit sanktioniere, die geeignet seien, Maßnahmen zur Bekämpfung (der Ausbreitung von Seuchen) zu behindern, sei verhältnismäßig und notwendig, um die Verbreitung von Falschnachrichten zu bekämpfen.

Reaktion des Europäischen Parlaments

Am 17.04.2020 erklärte das Europäische Parlament in einer Entschließung zu abgestimmten Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen ([2020/2616\(RSP\)](#)), welche mit 395 Ja-Stimmen und 171 Gegenstimmen angenommen wurde, dass Rechtsstaatlichkeit und die Charta der Grundrechte auch im Rahmen der Coronavirus-Krise weiter gewahrt werden müssen. Vor diesem Hintergrund seien sowohl die Entscheidungen der ungarischen Regierung, die Regierung unbefristet dazu zu ermächtigen, per Dekret zu regieren, und die Kontrolle der Notfallmaßnahmen durch das Parlament zu schwächen, als auch die Maßnahmen der polnischen Regierung, die darauf abzielen, die Präsidentschaftswahl inmitten einer Pandemie stattfinden zu lassen, was das Leben polnischer Bürger gefährden und das in der polnischen Verfassung verankerte Konzept freier, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahlen untergraben kann, für absolut unvereinbar mit den europäischen Werten. Zugleich fordert das Parlament die Kommission auf, schnellstmöglich zu bewerten, ob die Notmaßnahmen mit den Verträgen vereinbar sind, und sämtliche verfügbaren Instrumente und – auch finanziellen – Sanktionen der EU umfassend zu nutzen, um gegen diese schwerwiegenden und anhaltenden Verstöße vorzugehen. Zugleich wird der Rat aufgefordert, die Debatten und Verfahren im Zusammenhang mit den laufenden Verfahren nach Artikel 7 wieder auf seine Tagesordnung zu setzen.

Weiterführende Informationen:

Ungarisches Gesetz:

<https://www.parlament.hu/irom41/09790/09790.pdf>

Erklärung mehrerer Mitgliedstaaten zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit:

<https://www.government.nl/documents/diplomatic-statements/2020/04/01/statement-by-belgium-denmark-finland-france-germany-greece-ireland-italy-luxembourg-the-netherlands-portugal-spain-sweden>

Erklärung der Kommissionspräsidentin:

<https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-04/eu-kommissionspraesidentin-ursula-von-der-leyen-viktor-orban-notstandsgesetz-kritik>

Erklärung von Didier Reynders im Rahmen der Justizministerkonferenz:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200407-treffen-der-justizminister_de

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17.04.2020:

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0054_DE.html